

CHECKLISTE ZUM GESUCH UM MATERIELLE HILFE

Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Name

Die folgenden Unterlagen werden von Ihnen und den im gleichen Haushalt lebenden Personen zur Überprüfung des Gesuchs benötigt:

	fehlt
<input type="checkbox"/> Ausgefülltes Gesuch um materielle Hilfe (Ort und Datum, Unterschrift)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gelesene und unterzeichnete "Erklärung zum Gesuch um materielle Hilfe"	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gelesene und unterzeichnete "Vollmacht zum Gesuch um materielle Hilfe"	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sozialversicherungsausweis	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aktuelle Krankenkassenpolice aller Personen, Nachweis über allfällige Ausstände	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Arztzeugnis	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Alle Versicherungsausweise: Hausrat, Haftpflicht, Auto, Motorrad, Lebensversicherung usw. Aktueller	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mietvertrag, Kündigung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Trennungs- bzw. Scheidungsurteil / Scheidungskonvention	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Unterhaltsvertrag / Alimentenbevorschussung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ausländerausweis	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Fahrzeugausweis / Motorfahrzeugausweis	<input type="checkbox"/>

Einkommensnachweise (aller im Haushalt lebenden Personen)

<input type="checkbox"/> Lohnabrechnungen der letzten drei Monate	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Taggeld-Abrechnungen (ALV, KTG, UVG, BVG, etc.) / Verfügung / pendentes Taggeld-Gesuch	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Rentenverfügungen (AHV, IV, EL, BVG, SUVA, ausl. Renten, usw.)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Stipendienverfügung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Unterhaltsbeiträge, Alimentenbevorschussung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kinderzulagen / Familienzulagen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> andere	<input type="checkbox"/>

Vermögensnachweise (aller im Haushalt lebenden Personen)

<input type="checkbox"/> Bank- und Postfinance-Auszüge aller Konti der letzten drei Monate	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bank- und Postfinance-Auszüge des letzten Jahresabschlusses (31.12. des Vorjahres) Steuererklärung /	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Steuereinschätzung mit Wertschriftenverzeichnis	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Freizügigkeitskonti, Unterlagen der 2. und 3. Säule	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachweise von Grundstückbesitz / Liegenschaften im In- und Ausland	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Laufende Kleinkredite, Abzahlungs- und Leasingverträge	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Betreuungsauszug (sofern vorhanden)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Anderes Vermögen, z.B. Erbschaft, Lebensversicherung / andere Schulden	<input type="checkbox"/>

Berufliches Umfeld

<input type="checkbox"/> gültiger oder letzter Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kündigungsschreiben des letzten Arbeitgebers	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Lebenslauf und Arbeitszeugnisse / Berufsabschluss und Fähigkeitszeugnis	<input type="checkbox"/>

Bei Arbeitslosigkeit: Name des / der RAV Beraters / in und der Arbeitslosenkasse

Bei Krankheit: Name und Ort des Hausarztes oder der Hausärztin

GESUCH UM MATERIELLE HILFE

Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

1. Personalien des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

1.1 Angaben zur Person

Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort
Telefon-Nr.	E-Mail
Heimatort	Staatszugehörigkeit
Geburtsdatum	Sozialversicherungs-Nr.

1.2 Zivilstand

<input type="checkbox"/> ledig	
<input type="checkbox"/> verheiratet, seit	
<input type="checkbox"/> freiwillig getrennt, seit	
<input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt,	
<input type="checkbox"/> seit geschieden, seit	
<input type="checkbox"/> verwitwet, seit	

1.3 Ausländerbewilligung

C
 B
 B Flüchtling
 F Flüchtling
 andere

1.4 Wohnsituation

Zuzug an den jetzigen Wohnort	Datum	
zugezogen von	Ort	
Zuzug in den Kanton	Datum	
Zuzug in die Schweiz	Datum	
Zuzug woher (Land)	Ort	
Frühere Sozialhilfeunterstützung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Dauer der letzten Unterstützung (Anz. Monate)		

1.5 Arbeitssituation

Beruf	
aktuelle berufliche Situation	Arbeitgeber
letzte berufliche Situation	Arbeitgeber
Tätigkeit von / bis wann	Höchste abgeschlossene Ausbildung
wie oft arbeitslos in den letzten 3 Jahren	<input type="checkbox"/> Anlehre <input type="checkbox"/> Berufslehre oder Vollzeitberufsschule <input type="checkbox"/> höhere Fach- und Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule <input type="checkbox"/> obligatorische Schule <input type="checkbox"/> Schulbesuch weniger als 7 Jahre <input type="checkbox"/> Universität, Hochschule, Fachhochschule
<input type="checkbox"/> nie	
<input type="checkbox"/> einmal	
<input type="checkbox"/> mehrmals	

2. Personalien des Ehepartners / der Ehepartnerin (auch des getrennt lebenden)

2.1 Angaben Ehepartner / -partnerin

Name	Name vor Heirat
Vorname	Strasse, Nr.
PLZ, Wohnort	Telefon-Nr.
Heimatort	E-Mail
Staatszugehörigkeit	Geburtsdatum
Sozialversicherungs-Nr.	

2.2 Ausländerbewilligung C B B Flüchtling F Flüchtling andere

2.3 Arbeitssituation

Beruf	Höchste abgeschlossene Ausbildung
aktueller Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> Anlehre
letzter Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> Berufslehre oder Vollzeitberufsschule
Tätigkeit von / bis	<input type="checkbox"/> höhere Fach- und Berufsausbildung
	<input type="checkbox"/> Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule
	<input type="checkbox"/> obligatorische Schule
	<input type="checkbox"/> Schulbesuch weniger als 7 Jahre
	<input type="checkbox"/> Universität, Hochschule, Fachhochschule

3. Kinder

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

4. Alle im Haushalt des Hilfesuchenden lebenden andere Personen

Name	Vorname	Heimatort	Geburtsdatum

Art der Beziehung Konkubinat seit _____

andere seit _____

5. Bestehen Beistandschaften oder andere gesetzliche Massnahmen

ja nein Beistandschaft Vormundschaft bei Kindern andere

Name des Beistandes

Ort

Art der Massnahme nach Art. _____

ZGB

6. Unterhalts- und unterstützungspflichtige Personen (Art. 328 / 329 ZGB)

6.1 Kinder, sofern diese nicht schon unter Ziffer 3 erwähnt sind

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

6.2 Eltern des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

6.3 Eltern des Ehepartners / der Ehepartnerin

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

6.4 andere (Grosskinder, Grosseltern)

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

7. Wirtschaftliche (finanzielle) Verhältnisse aller im gleichen Haushalt lebenden Personen

7.1 Vermögen

- Guthaben Bank ja nein CHF _____
- Guthaben Postfinance ja nein CHF _____
- Bargeld ja nein CHF _____
- Lebensversicherung ja nein CHF _____
- Grundbesitz / Liegenschaften in der Schweiz ja nein CHF _____
- Grundbesitz / Liegenschaften im Ausland ja nein CHF _____
- andere ja nein CHF _____

9. Bestätigung

Die Beiblätter (Erklärung zum Gesuch um materielle Hilfe und Vollmacht zum Gesuch um materielle Hilfe), wurden mir / uns abgegeben. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Gesuchs und müssen separat unterschrieben werden.

Ich bestätige / wir bestätigen, dass alle in diesem Gesuch aufgeführten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Der / die Unterzeichnende bestätigen den Empfang

Ort

Datum

--	--

Unterschrift des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin
(oder seines / seiner Rechtsvertreters / -vertreterin)

Unterschrift des Ehepartners / der Ehepartnerin
(oder seines / seiner Rechtsvertreters / -vertreterin)

10. Auszahlung

Ein allfälliger Anspruch auf materielle Hilfe soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN-Nr.

Name, Ort Bank

Kontoinhaber/in

ERKLÄRUNG ZUM GESUCH UM MATERIELLE HILFE Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Rechte und Pflichten

Der / die Unterzeichnende ersucht um materielle Hilfe und erklärt hiermit von den nachstehenden Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben:

Mitwirkungs- und Meldepflicht

Personen, die Leistungen nach diesem Gesetz geltend machen, beziehen oder erhalten haben, sind verpflichtet, über ihre Verhältnisse wahrheitsgetreu und umfassend Auskunft zu geben sowie die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, sind die zuständigen Behörden berechtigt, die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte einzuholen. Personen, die Leistungen nach diesem Gesetz geltend machen oder beziehen, sind verpflichtet, Veränderungen in ihren Verhältnissen umgehend zu melden (§ 2 SPG). Die in der Sache zuständige Behörde setzt zur Beibringung der erforderlichen Unterlagen und Auskünfte eine angemessene Frist. Werden die erforderlichen Unterlagen und Auskünfte nicht innert der gesetzten Frist beigebracht, kann die zuständige Behörde unter Mitteilung an die betroffene Person die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte und Unterlagen direkt einholen (§ 1 Abs. 4 SPV).

Auflagen und Weisungen

Die Gewährung materieller Hilfe kann mit Auflagen und Weisungen verbunden werden. Werden Auflagen und Weisungen, die unter Androhung der Folgen bei Missachtung erlassen wurden, nicht befolgt, können die Leistungen gekürzt werden (§ 13 SPG).

Rückerstattung

Wer materielle Hilfe bezogen hat, ist rückerstattungspflichtig, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so weit gebessert haben, dass eine Rückerstattung ganz oder teilweise zugemutet werden kann (§20 SPG). Der Anspruch auf Rückerstattung gegenüber unterstützten Personen sowie Erbinnen und Erben erlischt, sofern nicht innert 15 Jahren seit Ende des Kalenderjahres, in dem die materielle Hilfe ausgerichtet wurde, eine Vereinbarung vorliegt oder die Gemeinde beziehungsweise der Kanton eine Verfügung über die Rückerstattung erlässt (§ 22 SPG).

Unrechtmässiger Bezug

Unrechtmässig bezogene Leistungen sind ab deren Auszahlung zu einem Zinssatz von 5 % zu verzinsen und zurückzuzahlen (§ 3 SPG und § 3 SPV). Forderungen auf Rückzahlung unrechtmässig bezogener Leistungen können unter Beachtung der Existenzsicherung auch mit künftigen Leistungen verrechnet werden (§ 2 SPV).

Unterhalts- und Verwandtenunterstützungspflicht

Wer in günstigen Verhältnissen lebt, ist verpflichtet, Verwandte in auf- und absteigender Linie zu unterstützen, die ohne diesen Beistand in Not geraten würden (Art. 328 ZGB).

Der Anspruch auf Unterstützung ist gegen die Pflichtigen in der Reihenfolge ihrer Erbberechtigung geltend zu machen und geht auf die Leistung, die zum Lebensunterhalt des Bedürftigen erforderlich und den Verhältnissen des Pflichtigen angemessen ist. Erscheint die Heranziehung eines Pflichtigen wegen besonderer Umstände als unbillig, so kann das Gericht die Unterstützungspflicht ermässigen oder aufheben. Die Bestimmungen über die Unterhaltsklage des Kindes und über den Übergang seines Unterhaltsanspruches auf das Gemeinwesen finden entsprechende Anwendung (Art. 329 ZGB).

Rechtliches Gehör und Akteneinsicht / Verfügung

Unterstützte Personen haben das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Orientierung, Äusserung und Mitwirkung.

Meldung dem Amt für Migration und Integration

Die Sozialbehörde meldet den Bezug von Sozialhilfe durch Personen mit Aufenthalts-, Kurzaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gemäss den gesetzlichen Vorgaben dem Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau.

Ort

Datum

Unterschrift des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin
(oder seines / seiner Rechtsvertreters/ -vertreterin)

Unterschrift des Ehepartners / der Ehepartnerin
(oder seines / seiner Rechtsvertreters/ -vertreterin)

VOLLMACHT

Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Der / die unterzeichnende
(beide Ehepartner)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

erteilt / erteilen hiermit der/den mit der Bearbeitung des Falles befassten Person/en

Name

Vorname

die vorliegende Vollmacht für die Abklärung des Anspruches auf materielle Hilfe gemäss Artikel 5 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz.

Der/die Bevollmächtigte/n wird/werden berechtigt, von den nachfolgend aufgeführten Stellen und Personen Informationen einzuholen, die zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Verhältnisse für die Gewährung von materieller Hilfe nach Sozialhilfegesetz erforderlich sind.

Die aufgeführten Stellen und Personen werden ermächtigt, dem/der/den Bevollmächtigten die entsprechenden Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zukommen zu lassen. Soweit eine spezielle Schweigepflicht besteht, werden die betroffenen Personen für die Auskunftserteilung davon befreit.

Versicherung

(welche Art Versicherung, Name der Versicherungsgesellschaft etc.)

Pensionskasse, BVG-Einrichtungen

(Genaue Bezeichnung der Einrichtung)

(Rechts-) Vertreter/in, Anwalt/Anwältin

(Personalien)

Weitere Institutionen oder Personen

(Muss in jedem Einzelfall individuell festgelegt werden).

Die Vollmachtgeberin / der Vollmachtgeber erteilt die vorliegende Vollmacht ausschliesslich zur Beschaffung von Informationen, die sie / er selbst nicht vollständig liefern kann oder geliefert hat.

Diese Vollmacht ist zeitlich auf die Dauer des Bezugs von materieller Hilfe begrenzt. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

Ort

Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers:

Unterschrift der Vollmachtgeberin:

ERLÄUTERUNGEN ZU VOLLMACHT

Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Das Sozialhilfegesetz geht von einer dreistufigen Informationsbeschaffung aus:

- zuerst bei der unterstützten Person selbst im Rahmen der Mitwirkungspflicht (§ 2 Abs. 1 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz),
- gestützt auf die Vollmacht,
- gestützt auf die gesetzliche Auskunftspflicht von Behörden im Rahmen der Amtshilfe (§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 46 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz).

Die mit dem Fall befasste/n Personen des Sozialdienstes sind namentlich aufzuführen.

Auch wenn das Gesetz vorsieht, dass die Vollmacht bei Einreichung des Gesuchs eingeholt wird, muss der betroffenen Person zuerst die Möglichkeit gegeben werden, Informationen und Unterlagen selbst beizubringen.

Die Vollmacht ist auf jeden Einzelfall hin anzupassen: Bestehen in einem Fall z.B. keine gesundheitsrelevanten Aspekte, so darf keine Vollmacht bezüglich Ärztinnen/Ärzten bzw. Gesundheitsfachpersonen eingeholt werden.

Müssen im Laufe eines Verfahrens Informationen bei Stellen oder Personen eingeholt werden, die in der vorliegenden Vollmacht nicht erfasst sind, können jederzeit einzelfallweise Ermächtigungen bei der betroffenen Person eingeholt werden.